

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsangebot

Die Matheschule Konstanz bietet Unterricht für Schüler aller Klassenstufen und Schularten, Studenten und sonstige Interessierte im Fach Mathematik und nach Bedarf in anderen Fächern an.

Die Dauer einer Lerneinheit beträgt 90 Minuten. Termine werden individuell vereinbart. Im Unterricht wird immer genau auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers eingegangen. In einer regulären Lerneinheit können bis zu vier Schüler von einem Lehrer unterrichtet werden. Einzelunterricht wird zu gesonderten Bedingungen und Preisen angeboten (Ziff. 4.3.).

2. Probestunde

Jeder Schüler darf einmalig eine kostenlose, unverbindliche Lerneinheit zur Probe wahrnehmen. Im Falle eines Vertragsabschlusses gilt das Datum der ersten Lerneinheit nach der Probestunde als Vertragsbeginn.

3. Vertragsabschluss

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist bei allen Vertragsformen eine schriftliche Anmeldung. Diese ist bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

4. Vertragsformen

Es können verschiedene Vertragsformen für den Unterricht gebucht werden. Die aktuellen Preise können der Homepage entnommen oder bei der Matheschule erfragt werden.

4.1. Regulärer Vertrag

Ein regulärer Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, beginnend mit der ersten Lerneinheit unter Berücksichtigung von Ziff. 3. In einem Vertragszeitraum von 6 Monaten (durchschnittlich 21 Schulwochen) steht dem Schüler ein Kontingent von 21 Lerneinheiten (bei einem wöchentlichen Termin); bzw. 42 Lerneinheiten (bei zwei wöchentlichen Terminen) zu je 90 Minuten zur Verfügung.

Lerneinheiten können nicht von einem Vertragszeitraum auf den nächsten übertragen werden. Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus. Der Vertrag verlängert sich um weitere 6 Monate, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wird. Der Vertrag ist nicht auf andere Schüler übertragbar.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss zwei Monate vor Ablauf des Vertragszeitraums bei der Matheschule eingegangen sein. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Einer Kündigung bedarf es ausnahmsweise nicht, wenn der Schüler an einer schriftlichen Abschlussprüfung, wie beispielsweise Abitur oder Mittlerer Reife, teilgenommen hat. In diesem Fall endet der Vertragszeitraum mit dem Monat der schriftlichen Prüfung oder nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.

4.2. Lernpakete

Anstelle eines regulären Vertrags kann ein Lernpaket über 7, 10, 15 oder 20 Lerneinheiten zu je 90 Minuten gebucht werden. Die gebuchten Lerneinheiten sind innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, beginnend mit der ersten Lerneinheit unter Berücksichtigung von Ziff. 3., wahrzunehmen. Nicht innerhalb dieses Vertragszeitraums wahrgenommene Lerneinheiten verfallen, ohne dass eine Beitragsrückerstattung erfolgt. Lernpakete werden im Voraus bezahlt. Die Lerneinheiten eines Schülers sind auf andere Schüler, beispielsweise Geschwister oder Freunde, übertragbar.

Nach Ablauf der 12 Monate endet der Vertrag automatisch, einer Kündigung bedarf es nicht. Zur Wahrnehmung weiterer Lerneinheiten bedarf es einer erneuten Anmeldung gem. Ziff. 3. Ein Anspruch auf eine erneute Probestunde besteht nicht.

4.3. Einzelunterricht

Einzelunterricht, bei dem ein Schüler durch einen Lehrer unterrichtet wird, erfolgt nach besonderer Vereinbarung einmalig oder mehrmalig. Die Dauer einer Lerneinheit beträgt hier ausnahmsweise 60 Minuten. Der Auftraggeber muss hierfür eine unterschriebene Anmeldung vorlegen. Der Einzelunterricht wird monatsweise nachträglich abgerechnet.

4.4. Einzelne Lerneinheiten

Einzelne Lerneinheiten, die zu regulären Konditionen (90 Minuten - ein Lehrer unterrichtet bis zu vier Schüler) stattfinden, werden ebenfalls monatsweise nachträglich abgerechnet.

5. Beitrag

Die Beiträge für reguläre Verträge (Ziff. 4.1.) sind monatlich im Voraus fällig. Die Beiträge für die Lernpakete (Ziff. 4.2.) sind ebenfalls im Voraus zu bezahlen. Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Die Zahlung kann per Überweisung oder bar erfolgen.

6. Vertragsdurchführung/Allgemeines

6.1. Der Unterricht bei regulären Verträgen und Lernpaketen erfolgt in Kleingruppen von 1 bis 4 Schülern vergleichbarer Jahrgangsstufen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein regelmäßiger Unterricht statt. Nach Absprache und Verfügbarkeit können jederzeit (auch in Schulferien, an Feiertagen oder am Wochenende) Termine vereinbart werden. Ein Anspruch auf Reservierung eines bestimmten Termins besteht nicht.

6.2. Die Matheschule ist berechtigt, ihr obliegende Verpflichtungen durch freie Mitarbeiter und sachverständige Dritte ausführen zu lassen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer besteht nicht.

6.3. Fällt eine zuvor fest vereinbarte Unterrichtsstunde aufgrund eines im Bereich der Matheschule liegenden wichtigen Grundes aus oder fällt ein regulärer Termin auf einen Feiertag, wird ein Ersatztermin angeboten, der auch in den Ferien liegen kann.

6.4. Kann ein Schüler infolge von Krankheit einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, ist dies der Matheschule spätestens drei Stunden vor Beginn des Termins mitzuteilen und auf Verlangen der Matheschule durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Terminabsagen ohne Angabe von Gründen müssen 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins in der Matheschule eintreffen.

Bleibt ein Schüler unentschuldig dem Unterricht fern, oder wird der Entschuldigungsgrund nicht auf Wunsch der Matheschule nachgewiesen, gilt die vereinbarte Lerneinheit als erbracht und wird vom jeweils gebuchten Kontingent abgezogen. Die Matheschule ist dann nicht verpflichtet Ersatzstunden zu geben. Eine Beitragsminderung oder -erstattung erfolgt nicht.

6.5. Nach Auslaufen des Vertragszeitraums ist bei regulären Verträgen und Lernpaketen ein Nachholen von versäumten Lerneinheiten nicht mehr möglich. Nicht innerhalb des Vertragszeitraums wahrgenommene Lerneinheiten verfallen, ohne dass eine Beitragsrückerstattung erfolgt.

6.6. Nimmt der Schüler weitere Lerneinheiten wahr, obwohl das gebuchte Kontingent (Anzahl der Lerneinheiten) aufgebraucht ist, werden diese bei allen Vertragsformen nachträglich abgerechnet. Die Nachberechnung orientiert sich jeweils an den vertraglichen Konditionen der gebuchten Vertragsform. Darauf basierend wird der Wert einzelner Lerneinheiten anteilig berechnet und in Rechnung gestellt.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Matheschule und die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der Matheschule oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Persönliche Daten

Die persönlichen Daten der Schüler und Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

9. Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart.